

## B E S C H L U S S

aus der 2. Sitzung  
der Stadtverordnetenversammlung  
am Donnerstag, 27.03.2014

---

### öffentliche Tagesordnungspunkte

**16. Antrag der CDU-Fraktion vom 28.02.2014  
Änderung Vereinsförderrichtlinien**

**VL-45/2014**

Die Vorsitzende des Sozial- und Kulturausschusses, Frau Silvia Mauch, berichtet aus der Sitzung am 18.03.2014 und teilt die Beschlussempfehlung dieses Gremiums mit. Anschließend berichtet der Vorsitzende des Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschusses, Herr Klaus-Peter Kreuder, aus der Sitzung am 19.03.2014 und teilt die Beschlussempfehlung dieses Gremiums mit. Zum Abschluss berichtet die Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Frau Birgit Otto, aus der Sitzung am 24.03.2014 und teilt die Beschlussempfehlung dieses Gremiums mit.

Herr Manfred Heßler erläutert und begründet zunächst den Antrag seiner Fraktion.

Herr Horst Nikl sieht in diesem Antrag inhaltlich eine zusätzliche freiwillige Leistung der Stadt Grünberg und verweist auf die Haushaltsbegleitverfügung 2014 der Landrätin als Finanzaufsicht. Auch Herr Volker Schlosser sieht die Gefahr, dass zukünftige defizitäre Haushalte zu deutlichen Einsparungen führen müssen und hält die Änderung der Förderrichtlinien für ein falsches Signal.

Herr Fabian Schück schlägt vor, die Förderrichtlinien gezielt und mit Bedacht zu optimieren und beantragt die Zurückverweisung des Antrages der CDU-Fraktion vom 28.02.2014 in die Fachausschüsse. Er führt die Förderrichtlinien der Stadt Usingen als gelungenes und ausgewogenes Beispielmodell an.

Frau Claudia Wolf sieht in dem Antrag der CDU-Fraktion keine Ausweitung der freiwilligen Leistungen, sondern nur die Möglichkeit der Zusammenfassung von mehreren Zuschussmöglichkeiten. Frau Birgit Otto ergänzt, dass die Vereine wertvolle Integrations- und Jugendarbeit sowie ehrenamtliche Leistungen erbringen.

Herr Sebastian Finck sieht einen zeitlichen Aufschub für den von der CDU-Fraktion gestellten Antrag als durchaus sinnvoll an, da nach seiner Auffassung noch zahlreiche Modalitäten und Einzelheiten zu klären seien.

Herr Klaus-Peter Kreuder bittet aus Sicht eines Vereinsvorsitzenden und Eigentümers eines Vereinsheimes um Zustimmung zu dem gestellten Antrag der CDU-Fraktion.

Herr Bürgermeister Frank Ide erkennt zwar die ehrenamtliche Arbeit vieler Vereine durchaus an, sieht aber zugleich auch die mögliche finanzielle Belastung und die Risiken für die Stadt Grünberg. Er verweist hierzu auch auf den Herbstlerlass des Hessischen Innenministeriums.

Herr Reinhard Ewert sieht die überraschende Position der Freien Wähler angesichts der Beratungen in 2 Ausschüssen als eher fragwürdig an. Hierzu äußert Herr Sebastian Finck, dass eine Fraktionssitzung der Freien Wähler erst nach der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 24.03.2014 stattgefunden habe und die Förderrichtlinien einfach grundlegend überarbeitet werden sollten.

Frau Birgit Otto regt an, zur Klarstellung unter Ziffer 4.1 die Formulierung „...oder im Besitz von Vereinen befindlichen Gebäuden...“ zu verwenden.

Zum Abschluss der geführten Diskussion lässt Herr Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Hausmann zunächst eine Abstimmung über den gestellten Antrag der FW-Fraktion auf Zurückverweisung des Antrages der CDU-Fraktion vom 28.02.2014 in die Fachausschüsse durchführen.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich beschlossen bei  
17 JA-Stimmen  
14 NEIN-Stimmen  
4 Enthaltungen

Mit diesem Ergebnis ist eine Abstimmung über den gestellten Antrag der CDU-Fraktion vom 28.02.2014 obsolet geworden.

#### Beschluss:

In den „Richtlinien für die Förderung des Sports, der Jugend und der Vereine, Verbände und sonstigen Organisationen der Stadt Grünberg“ in der Fassung vom 01.01.2008 wird Ziffer 4 wie folgt neu gefasst:

#### **4. Förderung vereinseigener Einrichtungen**

- 4.1 Die Stadt Grünberg unterstützt die Einrichtung, den Umbau und die Erweiterung von im Eigentum oder im Besitz befindlichen Vereinsgebäuden, soweit sie der Vereinsarbeit im öffentlichen Interesse dienen.
- 4.2 Voraussetzungen für die Förderung sind:
  - 4.2.1 Die Einrichtung muss im Eigentum oder im Besitz des Vereins sein und auf einem eigenen Grundstück, einem Erbbaugrundstück oder einem von der Stadt Grünberg angepachteten Grundstück errichtet werden bzw. sein
  - 4.2.2 Aufbau, Größe und Ausstattung müssen den Bestimmungen des Dachverbandes entsprechen. Soweit es sich um eine Sportstätte handelt, soll diese grundsätzlich im Bedarfsfalle dem Schulsport, im Einzelfalle auch anderen Vereinen sowie für städtische Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden.
  - 4.2.3 Die im Eigentum oder im Besitz befindliche vereinseigene Einrichtung wird grundsätzlich nur dann gefördert, wenn das Projekt entsprechend den Investitionsförderrichtlinien des Landes angemeldet und eine Förderung von dort erfolgt.
- 4.3 Die Förderung erfolgt in der Regel bis zur Höhe der gewährten überörtlichen Beihilfe, höchstens jedoch 5.000 Euro, max. alle 5 Jahre.
- 4.4 Die Förderbeträge von 5.000 Euro alle 5 Jahre können zusammengefasst werden auf maximal 25.000 Euro einmalig in einem Zeitraum von 25 Jahren.

#### Abstimmungsergebnis:

Zurückverwiesen